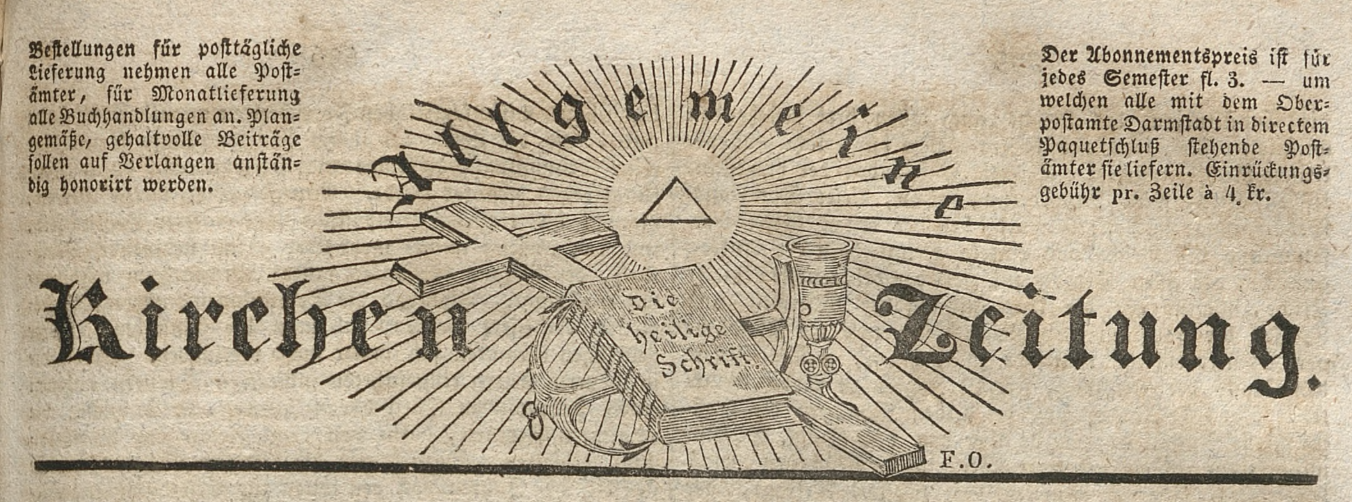
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Samstag 2. August 1823. Nr. 62.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz.

Aus Luzern vernehmen wir, hinsichtlich auf die seit Jahr und Tag von einem jungen Luzern'schen Patrizier nachgesuchte Eheeinsegnung mit einer reformirten Tochter aus dem Kanton Zürich (wovon in diesen Blättern schon ein paarmal die Rede war), daß dem Gesuche des Bittstellers endlich aus Rom mittelst Dispensation entsprochen worden ist. Die Bewilligung legt dem Dispensirten die Pflicht auf, alle in seiner paritätischen Ehe zu erzeugende Kinder im katholischen Glaubensbekenntnisse erziehen zu lassen; auch mußte er an Eides Statt geloben, die künftige Ehefrau, wo möglich, zum Uebertritte in die katholische Kirche zu vermögen.

Die öffentlichen Blätter geben die Bestimmung des wirklichen päpstlichen Nuntius in der Schweiz, Grafen Nasalli, verschieden an. Die einen sagen, er werde nach Berlin gehen, um das neue Concordat mit dem preussischen Hofe in Richtigkeit und zu endlichem Abschlusse zu bringen; nach andern würde er zu gleichem Zwecke nach den Niederlanden, und zwar den bevorstehenden Herbst, abreisen. Auf jeden Fall scheint die Schweiz ihn zu verlieren.

Frankreich.

Paris, 15. Juli. Ein Abendblatt verkündet, daß ein vormaliger Präsident eines Oberconsistoriums demnächst ein Werk erscheinen lassen werde, welches die Tendenz habe, die Protestanten in den Schoos der Kirche zurückzuführen.

Deutschland.

Aus Baiern. Den, zum Theil bereits im vorigen Jahrgange mitgetheilten Aktenstücken verdient auch noch folgender Antrag des Abgeordneten Stephani um Verwendung der Kammer der Abgeordneten bei Sr. Maj. dem Könige, damit, zur Vollziehung der Verfassungs-Urkunde, das der protestantischen Kirche ursprünglich zugehörige, und zur Deckung ihrer ökonomischen Bedürfnisse unumgänglich nöthige Vermögen von dem Staatsvermögen ausgeschieden, und zu ihrer eigenen Verwendung zurückgegeben werde, nachträglich beigefügt und in diesen Kirchenannalen aufbewahrt zu werden. „Hohe Ständeversammlung, Kammer der Abgeordneten! Nach Seite 28 unserer Constitutions-Urkunde, wird allen Religionstheilen das Eigenthum und der Genuß der ihnen rechtmäßig zustehenden Stiftungen vollständig zugesichert; es soll dieses Vermögen nach S. 29 u. 85 unter keinem Vorwande zu dem Finanz-Vermögen eingezogen, und ohne Zustimmung der Betheiligten zu andern als frommen Werken nicht verwendet werden. Bei solchen konstitutionell aufgestellten Grundsätzen erwartete die protestantische Kirche in Baiern, die königliche Regierung werde entweder selbst diese Ausscheidung nach Vorschrift der Staatsgrundgesetze vornehmen, oder wenigstens, wenn sie dieses nicht zeitdienlich erachtete, für die Bedürfnisse der protestantischen Kirche eben so ausreichend sorgen, wie sie es jüngst für die katholische Kirche gethan hat, um hierdurch jene außer den Fall der Nothwendigkeit zu versetzen, ihr ursprüngliches Kirchengut eben so zu reklamiren, wie es jüngst die protestantische Kirche in Würtemberg gethan hat, und dadurch auch in den Wiederbesitz desselben gekommen ist. Die schicklichste Gelegenheit fand sich hierzu, als die Dotation der katholischen Kirche bei der Ständeversammlung des Reichs zur Tagesordnung gebracht wurde. Von der väterlichen Vorsorge der königl. Regierung erwartete man gleiche Aufmerksamkeit gegen die protestantische Kirche um so viel mehr, als die Bedürfnisse beider Confessionen ihrem Herzen gleich nahe liegen mußten, und

die Constitution des Reichs auch allen drei bestehenden christlichen Religionsgesellschaften gleiche bürgerliche und politische Rechte zusichert. Da den Vorständen der protestantischen Kirche keine Aufforderung zukam, dieses Dotations-Bedürfniß anzugeben: so wurde bei der ersten Ständeversammlung des Reichs von einzeln Mitgliedern der Antrag gemacht, vor allen Dingen auf zwei der dringendsten dieser Kirche, nämlich auf die Unterstützung der Wittwen und Waisen der protestantischen Geistlichkeit, und die Abnahme der Steuervorschüsse Rücksicht zu nehmen, welche letztere den Stand der Geistlichen seit 12 Jahren zu Boden drückten. Der erste Antrag fand bei beiden Kammern die großmüthigste Aufnahme, wurde aber von dem königl. Staatsministerium auf die bekannte Weise unberücksichtiget gelassen. Noch schlechter ging es dem zweiten Antrage, der Abnahme der den Geistlichen von ihren Besoldungs-Grundstücken abgenommenen Steuervorschüssen. Zwar ging das Gutachten des betreffenden Ausschusses bei der zweiten Kammer dahin, daß die steuerfreie Congrua bei den ledigen Pfarrern von 600 auf 800, und bei den verheuratheten von 800 auf 1000 fl. erhöhet werden sollte. Allein aller vielen Bemühungen ungeachtet konnte es nicht einmal zum Vortrage bei der hohen Kammer gebracht werden. Unter solchen feindseligen Verhältnissen scheint der protestantischen Kirche nunmehr nichts übrig zu bleiben, als auf Vollziehung der Constitution und dem gemäs auf Ausscheidung und Aushändigung ihres ursprünglichen Stiftungsvermögens zu dringen, wodurch sie in den Stand gesetzt wird, ohne im Gewande einer Bettlerin zu erscheinen, für ihre Bedürfnisse überschwänglich selbst zu sorgen. Um aber von der hohen Kammer nicht als begehrsüchtig zu erscheinen, sei es erlaubt, der Nachweisung des ihr rechtlich zukommenden überreichlichen Kirchengutes eine Schilderung ihres so dringend nöthigen Bedarfes voran zu schicken. — I. Dermalen dringend nöthigster Bedarf der protestantischen Kirche. Voran ist hierbei die nöthige Unterstützung der protestantischen Geistlichkeit und deren Relikten zu setzen. — Die protestantische Kirche hat zwar nicht für den glänzenden Aufwand von Erz- und Bischöfen und deren Umgebungen zu sorgen, weil ihr das bischöfliche Regiment ganz fremd ist; dafür hat sie Ursache auf einen anständigen Unterhalt ihrer Pfarrer desto sorgfältigern Bedacht zu nehmen, weil diese bei uns die Hauptstütze unseres ganzen kirchlichen Lebens sind, dessen Streben nach immer höherer Einsicht der Wahrheit und Würdigung der Tugend geht. Sie sollen daher, wie es ihr hoher Beruf verlangt, von Natur mit nicht gemeinen Talenten ausgestattet sein, sich eine vorzügliche wissenschaftliche Bildung aus allen Fächern zu eigen machen, im theologischen und pädagogischen Gebiete gründlich bewandert sein, und sich durch edle Sitten und feinere Lebensweise auch in ihrem Aeussern auszeichnen. Es muß deßhalb bei uns Protestanten durchaus auf gute Dotation der Pfarrstellen gesehen werden, damit die Aermlichkeit derselben gute Köpfe nicht abschrecke, sich dem Kirchendienste zu widmen; damit sie in ihren Aemtern nicht an den Hülfsmitteln Noth leiden, die ihnen zu ihrem

beständigen wissenschaftlichen Fortschreiten unentbehrlich sind; und damit die ihnen bei ihrem heiligen Amte so nöthige reine Stimmung des Geistes und Herzens nicht durch Nahrungssorgen gestöret werde. Ermessen Sie, meine Herren, hiernach die traurige ökonomische Lage unserer Geistlichkeit, und den großen, immer mehr über Hand nehmenden Nachtheil, der hieraus für unser ganzes Kirchenthum nothwendig entspringt. Während die Besoldungen anderer Staatsdiener verbessert werden, sah man die Einnahme unserer geistlichen Beamten sich immer mehr verringern. Schon die in neuern Zeiten eingeführten indirecten Steuern nahmen einen bedeutenden Theil davon hinweg, da sie nicht, wie in andern Staaten, dafür von dem Aerar eine Entschädigung erhielten. Dazu kamen die directen Steuern, welche sie seit 12 Jahren von den ihnen zur Besoldung angewiesenen Grundstücken und Grundgefällen bezahlen müssen. Man läugne immerhin, daß sie die einzigen Beamten im Staate sind, welche von ihrer Besoldung Steuern bezahlen; man weise noch so gründlich nach, wie in der ersten Ständeversammlung von einem Herrn Staatsminister geschah, daß es nur Steuervorschüsse seien, die sie als Inhaber gewisser Grundstücke gleich den Pächtern für die Eigenthümer blos vorzuschießen oder auszulegen hätten: so bleibt dieß Vorgeben doch nur, so lange man nicht angeben kann, woher die Kirche als Eigenthümerin aller Kirchengüter ihren Beamten, den Geistlichen, diese geleisteten Steuervorschüsse wieder ersetzen soll, ein bitterer Spott, womit diese Unglücklichen verschont werden sollten. Viele Fassionen der Pfarreinkünfte wurden theils aus Unkunde, theils aus andern Ursachen zu hoch berechnet, wie das Heer von Reklamationen, und die eben deßhalb angeordnete Revision jener zur Genüge beweist. Aber man denke, seit 10 Jahren ist diese Revision versprochen, und bis diese Stunde — aus Mangel an Revisoren — nicht beendiget, und noch müssen eine Menge von Pfarreien Steuern bezahlen, die nach dem Gesetze davon befreit sein sollten, weil sie ihre Congrua nicht erreichen. Dieser Druck ist im Rezatkreise, wo sich über ein Drittheil der protestantischen Pfarreien befinden, um so empfindlicher, weil daselbst bekanntlich alle Grundgüter um ein Viertheil höher als in andern Kreisen versteuert werden. Um die protestantische Geistlichkeit noch tiefer herabzudrücken, wurde ihr außer dieser vom Staate zugeschobenen Steuerlast noch eine neue kirchliche von der höchsten Stelle zugewälzt. Zur Gründung einer Casse für hülfsbedürftige Geistliche, und zur Ergänzung der Dekanats-Gehalte, diesseit des Rheines (denn jenseits wird dieser aus der Staatskasse gezahlt); dann einer zweiten für Pfarr- Wittwen und Waisen muß jeder Geistliche jährlich zwei Prozente von seiner Besoldung, und da von letzterer der Steuer-Betrag noch nicht abgezogen ist, mithin Steuern selbst noch von Steuern bezahlen. Ausserdem hat jeder Geistliche bei seiner Anstellung für das Dekret, außer den Consistorialgebühren, 10 Prozent Ministerialtaxe; ferner an oben genannte Cassen den vierten Theil seiner erstjährigen Besoldung; von dieser, die er sonach nicht ganz bezieht, wieder 2 Prozent Steuer an jene Casse und die

gewöhnlichen Steuern an das Staatsärar, und noch überdieß so viele Kosten für Aufzug, Einsetzung, Kapitels-Aufnahme zu bezahlen, daß dadurch die größere Hälfte seiner ersten Jahresbesoldung verschlungen wird, und er sich — zumal da diese größtentheils erst am Jahresschlusse fällig ist, und er alle jene Steuern pränumeriren muß, eben deßhalb genöthigt sieht, sein Amt mit Schulden anzutreten, deren Tilgung ihn mehrere Jahre lang peinigt. Bringt man alle diese Lasten von den Pfarrbesoldungen in Abzug, so läßt sich behaupten, daß kaum ⅐ der protestantischen Geistlichkeit mehr sein ordentliches Auskommen findet, (von reichlichem ist schon lange nicht mehr die Rede), $\frac{2}{7}$ nicht so viel Einkommen beziehen, als unsere Kanzlei- und Gerichtsdiener erhalten, und die übrigen $\frac{4}{7}$ am Hungertuche so lange kauen müssen, bis sie die Reihe zum Vorrücken auf eine etwas bessere Pfarrei trifft, wo sie aber auch ein paar Jahre noch mit Bezahlung der oben berührten Kosten zu kämpfen haben. Nicht zu beschreiben sind die nachtheiligen Folgen, welche hieraus für die protestantische Kirche entspringen. Der schöne Geist eines gründlichen und von unserer Kirche geforderten Fortstudiums in allen Zweigen der Wissenschaften und schönen Künste — den selbst auf allen Dörfern zu finden, jüngst den Heerführern fremder Völker besondere Achtung für Deutschland abgewann, muß bei der Geistlichkeit immer mehr gelähmt werden, da diese sich jetzt außer Stande gesetzt sieht, sich neue Geisteswerke anzuschaffen, und mit dem Zeitalter ferner fortzuschreiten. Man vernehme hierüber die Buchhändler, welche bei der hierdurch herbeigeführten Verminderung des Bücher-Absatzes nicht wenig leiden. Die Söhne der Geistlichen, aus welchen sonst nicht nur für den Dienst der Kirche, sondern auch für alle Zweige des Staatshaushaltes gute Köpfe gebildet worden sind, fangen nun schon häufig an, Handwerke zu erlernen, weil die Väter die Studirkosten nicht mehr aufzubringen wissen. Aus andern Ständen scheut man gleichfalls diese mit den Studien für den Kirchendienst verbundenen Kosten, da den Söhnen derselben durch Verschlechterung der Pfarrstellen die Aussicht zu einer guten Versorgung genommen ist. Viele Pfarreien, die nicht einmal mehr die normalmäßige Besoldung eines Schulmeisters beziehen, stehen jetzt schon aus Mangel an Kandidaten leer, und ihre Anzahl muß sich unter diesen Umständen mit jedem Jahre vermehren. Die Zahl der jungen Geistlichen hat schon so abgenommen, daß sie nicht zulangen, alle erledigte Pfarreien zu besetzen; letztere müssen meistens durch benachbarte Pfarrer versehen werden, und bejahrte oder kränkliche Geistliche können nur mit Mühe und großem Kostenaufwande einen Vikarius auftreiben. Zuletzt wird man noch aus fremden Ländern junge Geistliche verschreiben müssen, die aber bei guter Befähigung schwerlich sich entschließen werden, ins Ausland zu gehen, um daselbst schlechte Pfarrstellen zu übernehmen. Da bei dem tief gesunkenen Besoldungszustande der Pfarreien an ein Sparen und Zurücklegen für die Relikten gar nicht mehr zu denken ist: so erscheint der Zustand der Wittwen und Waisen der protestantischen Geistlichkeit um so beklagungswürdiger, als für Unterstützung derselben bis jetzt so wenig geschehen konnte. Eine jede Wittwe, selbst die eines Dekans erhält aus jener durch Pfarreisteuern gebildeten Casse jährlich nicht mehr als 50 fl., während die Wittwen anderer auf gleicher Linie stehenden Staatsdiener 300 fl. und darüber erhalten. Die Waisen der Geistlichen bekommen zur Zeit gar keine Unterstützung, während die Waisen der weltlichen Beamten doch den fünften Theil obiger Wittwensumme empfangen. Da die Sterblichkeit unter den Geistlichen, wie die Sterbelisten ausweisen, in Folge ihrer Amtsgeschäffte größer ist, als unter den weltlichen Beamten: so spricht gewiß der Wunsch alle edle Herzen an, daß die Pension dieser Wittwen wenigstens von 50 fl. auf 100 fl. erhöht werden möchten, wozu die von der hohen Kammer bewilligten jährlichen 15,000 fl. nur zur Noth hingereicht haben würden. Ausser dieser äusserst dringenden Unterstützung für die Geistlichkeit und deren Relikten steht die protestantische Kirche noch einige andere wichtige Bedürfnisse zur Zeit noch unbefriediget. Sie bedarf die jährliche Rente von 20,000 fl. zur Unterstützung armer Gemeinden bei Kirchenbauten, die zum Theil in dem elendesten Zustande sich befinden, und worunter öfters selbst die Kirchen mehr einem Stalle, als einem gottgeweihten Tempel gleichen. Sie bedarf jährlich 10,000 fl. zur Errichtung, und Unterhaltung eines höchstnöthigen theologischen Seminars, worin die jungen Geistlichen praktischer wie bisher geschehen konnte, für ihr heiliges Amt vorbereitet werden. Sie bedarf einer jährlichen Rente von 6000 fl., um damit die Kosten für die alle 4 Jahre in jedem Consistorial-Bezirke zu haltenden Generalsynoden zu decken, wozu die jüngst hierzu aufgeforderten Regierungen keine Mittel anzugeben wissen. Sie bedarf jährlich 4000 fl. um die Kapitel wieder gehörig zu dotiren, da deren eine Menge neuer errichtet wurden, mit denen die ältern ihren Fond theilen mußten, wodurch diesen wichtigen Organen der protestantischen Kirche die Mittel größerer Wirksamkeit entzogen wurden. Sie bedarf endlich dringend nöthig noch jährlich 5000 fl., um ihre höchsten Kirchenbeamten anständiger wie bisher zu besolden, denen man bisher um ihnen eine zum Unterhalte ausreichende Besoldung zu verschaffen, nicht nur pfarramtliche Geschäffte, sondern sogar Lehrstunden in öffentlichen Instituten zu übertragen keine Scheu hatte. Rechnet man den Betrag der den Geistlichen schuldigen Vergütung für ihre jährlichen Steuervorschüsse auf 20,000 fl., und eben so hoch auch die nöthige Summe, um alle schlechte Pfarreien wieder gehörig zu dotiren: so ergibt sich, daß der ganze Bedarf der protestantischen Kirche 100,000 fl. beträgt. Hierzu die 40,000 fl. gerechnet, welche bereits für das Oberconsistorium und die drei Consistorien verwendet werden: so bildet dieses doch nur erst die Gesammtsumme von 140,000 fl. mithin noch lange nicht das Drittel der Dotation, auf welche sie nach dem Verhältnisse der Bevölkerung zur Gleichstellung mit ihrer katholischen Schwesterkirche, welche an Besoldungen und Regiekosten der Erz- und Bisthümer allein schon 342,000 fl. bezieht, gerechten Anspruch zu machen hat. Da die protestantische Kirche alle ihre deßhalb gefaßten Hoffnungen

schmerzlich getäuscht sieht, auf dem Wege der Bitten zur Abhülfe ihrer dringenden Bedürfnisse zu gelangen, so bleibt ihr zu gutem Glücke ein zweiter weit sicherer Weg offen, wenn wir anders glauben dürfen, daß durch unsere Constitution Eigenthum, Recht und Gerechtigkeit eine neue veste Stütze gewonnen haben. Wir bedürfen vom Staate keine Unterstützung, sondern können nicht nur alle obige kirchliche Bedürfnisse selbst bestreiten, sondern von dem Ueberschusse auf unsere Schulen und Armen um so bessern Bedacht nehmen, so bald man der protestantischen Kirche ihr allgemeines Kirchengut zurückgibt, welches der Staat in neuerer noch nicht verjährter Zeit widerrechtlich an sich gezogen hat, und welches derselbe nach klarem Ausspruche unserer Constitution von seinem eigenen Vermögen auszuscheiden und seinem wahren Eigenthümer wieder zuzustellen hat. (Beschluß folgt.)

Aus dem preußischen Herzogthume Sachsen. Es ist zwar immer schwer, ein allgemeines Urtheil über die Angelegenheiten der Kirche und Schulen einer ganzen Provinz auszusprechen. Aber die Erfahrung sagt es laut, daß das Kirchen- und Schulwesen bei uns unbezweifelt im Besserwerden begriffen ist. Die Theilnahme Sr. Majestät des Königs selbst an den Angelegenheiten der Religion und die Anstalten, welche man zu begründen bemüht ist, beweisen dieß unwidersprechlich, und wer die Belege dazu wünscht, der möge nur einen Jahrgang des weitverbreiteten „Wochenblatts für Prediger und Schullehrer der Preußischen Monarchie" (Erfurt, J. E. Müller) durchblättern und sich davon überzeugen. Sichtbar ist das Streben, den geistlichen Stand immer mehr in Aufnahme zu bringen, ihn von den Abgaben zu befreien, die ihm unrechtmäßiger Weise aufgelegt wurden und ihm Einkünfte anzuweisen, welche nicht blos sicher genug, sondern auch auf die ehrenvollste Weise erhoben und in jeder Hinsicht, ohne den geringsten Vorwurf zu befürchten, genossen werden können. — In Ansehung des Schulwesens ist man sehr bemüht, besonders dem Elementarunterrichte aufzuhelfen, obgleich es nicht zu läugnen ist, daß sehr oft die Schulen mit fremdartigen Gegenständen, Mathematik, Zeichnen u. s. w. überladen werden und nicht selten der Christenthumsunterricht in den Hintergrund zu stehen kommt. Möchte doch immer beherzigt werden, was der vortreffliche Karl Heinrich Krause (damals Pfarrer in Zorndorf, jetzt Superintendent in Landsberg an der Warthe) in seiner Rede, vor dem am 2. September 1816 zu Frankfurt an der Oder gehaltenen pädagogischen Verein sagte: „Geschieht zur Anregung der Ueberzeugung: Bildung zu einem religiösen und sittlichen Sinne ist der höchste Gegenstand der Elementarbildung, und zur Erwärmung für diesen hochheiligen Gegenstand nichts, geschieht hier nichts, wo der Staat auf eine sonst ungewöhnliche Art zutritt und uns Versammelten gleichsam zuruft: ach! bildet mir ein Menschengeschlecht, das nicht blos messen, rechnen, sprechen u. s. w. sondern welches vor Allem durch das, was Ihr treibt, christlich denken und handeln lernt! — wird auch hier von nichts anderem, als von äußeren Anschauungen geredet: — wie dürften wie uns wundern, wie es verdammen, wenn die mit uns versammelten Elementarlehrer nun wirklich in dem, was doch immer nur Mittel sein soll, den Zweck sehen, gegen religiöse und sittliche Bildung noch gleichgültiger werden, als sie es gewöhnlich bereits sind, zur Vervollkommnung der segensvollsten Geschicklichkeit: Kinder zu frommen und tugendhaften Menschen zu bilden, noch träger werden und die Ermahnungen und Belehrungen der ihnen vorgesetzten Prediger in Betreff des heiligsten Unterrichtsgegenstandes für seichtes Geschwätz schwacher Köpfe halten, auf die man um so weniger dann zu achten brauche, wenn sie sich die Formen- und Größenlehre noch nicht angeeignet hätten! Unser würdig ist es, jetzt, da wir noch versammelt sind, zu bitten, daß irgend eine Veranstaltung getroffen werde, wodurch den Elementarlehrern der wichtigste Theil ihres Berufes wirklich als der wichtigste erscheine. Erkennen sie die höchsten Zwecke ihres Lehrerberufes als solche; werden sie dafür erwärmt; lernen sie durch Prediger diese heiligen Zwecke erkennen: so kehren sie theils mit Empfindungen und Vorsätzen, die segensvoller zu wirken im Stande sind, als die zweckmäßigsten Methoden in der Zahlen-, Formen- und Größenlehre in ihren Berufskreis zurück; theils muß ihre Hochachtung gegen unsern Stand auch so gewiß erhöht werden, so gewiß Gefühl für und Freude über das Heiligste nicht möglich ist, ohne Achtung gegen die, denen die Sorge für das Heiligste und Segensvollste unmittelbar übergeben ist, und durch welche auch sie zur Erkenntniß und herzlichen Liebe des Heiligsten und zur segensvollen Wirksamkeit für dasselbe geleitet werden."

An manchen Orten sind die Geschäfftsverhältnisse der Superintendenten zu den Consistorien wenig oder gar nicht bestimmt und regulirt. Manche Consistorien schreiben durch die Superintendenten an die Prediger, andere unmittelbar an die Prediger und übrigen Kirchendiener, andere bald durch die Superintendenten, bald wieder an die Prediger und andere Kirchendiener unmittelbar selbst. Mancher Superintendent weis nicht, welche Sachen er für sich gleich abthun und bei welchen er nur provisorisch verfügen kann und dann wegen höherer Entscheidung berichten und bei welchen er gar nichts verfügen, sondern erst berichten und die höhere Entscheidung abwarten muß. Und, welcher Unterschied ist hierbei zwischen Superintendenten, die zugleich Mitglieder und Räthe bei Consistorien sind und denen, die dieses nicht sind? Und wie ist das Verhältniß der Superintendenten zu den hier und da vorhandenen Consistorial-Commissionen und Deputationen, da die Superintendenten selbst schon deputati et commissarii perpetui der Consistorien sind? Der Mangel dieser Bestimmungen macht den Geschäfftsgang weitläufig und unfruchtbar. Man wird es einem erfahrnen Sachkenner gewiß Dank wissen, der hierüber seine Meinung in der Kirchenzeitung niederlegt.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.